



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 06.01.2023
Aktenzeichen **034/8V/0007554/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Höhenstieg - gesamte Länge - 22335 Hamburg Neuordnung des ruhenden Verkehrs

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Höhenstieg - gesamte Länge - 22335 Hamburg

folgendes an:

Neuordnung der Parkaufstellung in der gesamten Straße und Einrichten einer eingeschränkten Haltverbotstrecke im Wendehammer der Straße.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Für die Neuordnung des ruhenden Verkehrs:

-Aufstellung bzw. Anbringen von drei VZ 315-67, zwei VZ 315-66, eines VZ 315-68, eines VZ 315-57 und eines VZ 315-56 mit insgesamt 2 kleinen neuen Pfosten, gemäß Lageplan.

-Gerade richten des Pfostens eines bestehenden VZ 283-10, gemäß Lageplan

Für die eingeschränkte Haltverbotstrecke:

- Aufstellung eines großen Pfostens mit VZ 286-10 mit ZZ 1042-34 (Mo. – Fr. 6 – 18 h), Aufstellung eines großen Pfostens mit VZ 286-30 mit ZZ1042-34 (Mo. – Fr. 6 – 18 h) und Aufstellung eines großen Pfostens mit VZ 286-20 mit ZZ 1042-34 (Mo. – Fr. 6 – 18 h) im Wendehammer der Straße, gemäß Lageplan.

3 Begründung

In der Straße Höhenstieg wird teilweise ganz, teilweise halb auf Gehwegen geparkt. Im Höhenstieg Ecke Suhrenkamp ragen parkende Fahrzeuge so in den Einmündungsbereich hinein, dass es zu Behinderungen der Fußgänger kommt.

Da die bisherige Beschilderung nicht den tatsächlichen räumlichen Verhältnissen entsprach bzw. Schilder für das Gehwegparken abhandengekommen sind, wurde die Neuordnung des Gehwegparkens, in Verbindung mit der Aufstellung von neuen VZ 315 erforderlich.

Am Ende der Straße, im Bereich der Kehre, befindet sich eine Kindertagesstätte mit hoher Fahrzeugfrequenz.

In der Kehre werden regelmäßig durchgehend Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand abgestellt, die die Fahrbahn so einengen, dass der Fahrverkehr nur erschwert möglich ist und die Mittelinsel oftmals zum Ausweichen genutzt wird.

Eine in der Kehre befindliche Feuerwehrezufahrt, die auf das Grundstück zur Kindertagesstätte führt, kann durch die Parksituation in der Kehre nur erschwert oder gar nicht angefahren werden.

Dies macht die Aufstellung einer eingeschränkten Haltverbostrecke, tagsüber, zu den Öffnungszeiten des Kindergartens, erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 06.01.2023 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0007554/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift